

# VOLLMACHT

**VOLLMACHTGEBER:**

Vorname/Zuname:

Adresse:

Geburtsdatum:

**VOLLMACHTNEHMER:**Versicherungsagentur: **FUTURION GmbH** – Andreas Angerer / Armin Fuchs

Adresse: Swarovskistraße 58, 6112 Wattens

GISA-Zahl: 39636713

Bestehende Agenturverträge mit folgenden Versicherungsgesellschaften:

**Helvetia, Wiener Städtische, Uniqa, Tiroler, Merkur, Muki, Allianz, WWK, ARAG, Roland, HDI, Donau, VAV, R+V, ERGO**<https://www.gisa.gv.at>

Beschwerdestelle: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Stubenring 1, 1010 Wien

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer, im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

1. Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, sämtliche bereits bestehenden Versicherungsverträge bei Versicherungsgesellschaften Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Versicherungsverträge einzufordern. Er ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizen und auch Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge angelegt wurden, zu nehmen und Informationen einzufordern.
2. Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, wie beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden.
3. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, bei Versicherungen den Schadensfall des Vollmachtgebers abzuwickeln. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, Gesundheitsdaten, Krankendaten und Gutachten, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten und Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist auch ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen. Soweit dies zur Erfüllung dieser Vollmacht erforderlich ist, umfasst sie auch die Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO.
4. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers – unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gewerbeordnung – abzuschließen, zu ändern und zu kündigen.
5. Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtnehmer verbunden.
6. Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer, welcher Art auch immer.

Dieses Vollmachtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Vollmachtgeber jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Zugang beim Vollmachtnehmer wirksam.

.....  
Ort, Datum.....  
Unterschrift